

## Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

aktuell steigen die Corona-Zahlen im Landkreis Bamberg stark an. Derzeit sind im Landkreis über 1.270 Personen infiziert. Für die Gastronomie und Beherbergung ergeben sich daraus erneut strengere Regelungen. Viele Unternehmen sind verunsichert, wie im Einzelfall die 3G-Regeln umzusetzen sind. Die Bayer. Staatsregierung hat deshalb einen Handlungsleitfaden entwickelt.

Ihr Landrat  
Johann Kalb

### Handlungsleitfaden für Arbeitgebende zur Umsetzung der 3G-Regelungen im Unternehmen

Die Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration, für Familie, Arbeit und Soziales, für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege haben einen gemeinsamen Handlungsleitfaden zu den wichtigsten Fragen zur Umsetzung von 3G in bayerischen Betrieben veröffentlicht. Da dieser fortlaufend ergänzt und aktualisiert wird, schicken wir Ihnen den Link, damit Sie immer auf dem aktuellen Stand bleiben.

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus>



Themen > Wirtschaft & Standort > Aktuelles: Coronavirus Drucken

**Aktuelles: Coronavirus**

- Daten & Fakten
- Wirtschaftspolitik
- Gründerland Bayern
- Bioökonomie
- Regionale Wirtschaft
- Demografischer Wandel
- Industrie
- Öffentliches Auftragswesen
- Finanzplatz Bayern
- Wirtschaft & Umwelt
- Invest in Bavaria

**AKTUELLES: CORONAVIRUS**

**Coronavirus – Wo bekomme ich Informationen und Unterstützung?**

**!** Die Bayerische Staatsregierung hat unter Federführung des Bayerischen Innenministeriums einen Handlungsleitfaden für die Arbeitgeber zur Umsetzung der 3G-Regelung in den Betrieben erstellt. Es ist geplant, den Handlungsleitfaden fortlaufend zu ergänzen. Der Handlungsleitfaden ist [hier PDF](#) abrufbar.

**!** **Aktueller Hinweis:** Der Bayerische Ministerrat hat am 15. November 2021 Änderungen bei den Corona-Regeln beschlossen. Details entnehmen Sie bitte dem [Bericht](#) aus dem Ministerrat. Da die derzeitige Infektionslage zu kurzfristigen Regeländerungen führen kann, beachten Sie bitte stets die aktuell gültige Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die Sie [hier](#) finden.

**Aktuelle Informationen**

- [Handlungsleitfaden für bayerische Betriebe zur Handhabung von 3G \(Stand: 12. November 2021\)](#) PDF
- [Aktuelle Coronaregeln \(Stand: 10. November 2021\)](#) PDF
- [Aktueller Stand der 7-Tage-Inzidenz nach Landkreisen \(Stand: 11. November 2021\)](#) PDF (4.83 MB)

**SERVICE**

## Verschärfungen für die Gastronomie, Beherbergungsbetriebe, Diskotheken und Clubs

In der gestrigen Kabinettsitzung hat die Bayerische Staatsregierung weitere Verschärfungen beschlossen, die insbesondere die Gastronomie, Beherbergungsbetriebe, Diskotheken und Clubs betreffen und bereits ab dem heutigen Dienstag (16. November 2021) gelten:

- Verpflichtendes **2G** gilt in der Ampelstufe rot künftig auch in der Gastronomie und in der Beherbergung.
- Bei körpernahen Dienstleistungen gilt weiterhin **3G plus**.
- Wo 3G plus oder 2G verpflichtend ist, gilt künftig die Maskenpflicht (bei Gastronomie: nur zum Platz), außer das Abstandsgebot wird eingehalten.
- Damit gilt die Maske in der gelben und roten Stufe auch in Diskotheken, Clubs und vergleichbaren Freizeiteinrichtungen, außer Betreiber und Veranstalter wählen 2G plus und verlangen zusätzlich einen Schnelltest.

Für Inhaber, Beschäftigte sowie ehrenamtlich Tätige von Betrieben der Gastronomie, Beherbergung und körpernahen Dienstleistungen gilt: Sofern diese nicht geimpft oder genesen sind, müssen sie entweder an zwei Tagen pro Woche über einen aktuellen negativen PCR-Test verfügen ODER an jedem Arbeitstag über einen Schnelltest verfügen bzw. einen Selbsttest unter Aufsicht vornehmen.

Für sonstige Betriebe, in denen der Zugang nur mit 2 G -Regelung zugänglich ist, müssen Inhaber, Beschäftigte sowie ehrenamtlich Tätige an mindestens zwei Tagen pro Woche, sofern nicht geimpft oder genesen, einen PCR-Test (oder vergleichbaren PCR-Test) vorlegen.

## Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. [www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft](http://www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft)

*Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: [wifoe@lra-ba.bayern.de](mailto:wifoe@lra-ba.bayern.de).*